

ULLRICH

Beim Te gibt sich müchtig u wusst, a cker und Sakko tr Udo-Lin Der Pan Freund rich, sar bei ihr it



Das offizielle Polizei-Foto des Unfall-Ortes im Mai 2014. Links der silberne Audi A6 von Ullrich
Foto: KANTONSPOLIZEI THURGAU

„Ich wollte unterm Gullydeckel verschwinden...“

Von MATTHIAS MÜLLER

BILD: Herr Ullrich, wenn der Richter dem Antrag der Staatsanwaltschaft zustimmt, entgehen Sie dem Gefängnis. Überwiegt die Erleichterung – oder die Scham über den Unfall?

Jan Ullrich (41): „Ich habe einen schweren Fehler gemacht, und da will man erst mal unterm Gullydeckel verschwinden. Aber das Wichtigste ist, dass niemand verletzt wurde. Und wenn der Richter jetzt dem Antrag der Staatsanwaltschaft zustimmt und ich nicht ins Gefängnis muss, ist das natürlich sehr erleichternd für mich und meine Familie. Ich bin fair behandelt worden.“

BILD: Was ist das für ein Gefühl zu wissen, dass man vielleicht ins Gefängnis muss?

Ullrich: „Nachdem ich mich sofort bei allen Beteiligten entschuldigt habe, sie mir verziehen haben und ich die finanziellen Schäden beglichen hatte, war ich erst mal erleichtert. Dann kamen viele Monate, in denen ich das einfach verdrängt und mich mit viel Sport abgelenkt habe. Aber als es langsam losging mit den Gutachten und so, da wurde ich schon nervös. Wenn es jetzt so kommt, habe ich wirklich Glück gehabt mit dem 1 km/h.“

BILD: Ihre Lehre aus dem Unfall?

Ullrich: „Für den Rest meines Lebens habe ich mir vorgenommen: Wenn ich Auto fahre, gilt Promillegrenze 0,0. Das passiert mir nicht noch mal. Ich fühle mich immer noch schlecht wegen des Unfalls. Und das wird auch immer so bleiben.“

BILD: Wie erging es Ihnen, Frau Ullrich?

Sara Ullrich (38): „Am Anfang überwog die Erleichterung, dass es

keine ernsthaft Verletzten gab und die Beteiligten meinem Mann verziehen haben. Und dann habe ich es auch erst mal verdrängt. Wir haben schon so viel erlebt, auch schlechte Sachen, da ist man schon ein wenig geübt. Aber die eine oder

andere schlaflose Nacht hatte ich natürlich, manchmal kam schon die Angst: Was wäre, wenn?“

BILD: Was passierte am Abend des Unfalls?

Jan Ullrich: „Spontan kamen Freunde vorbei, hatten Wein dabei. Meine Frau war mit den Kindern unterwegs. Ich dachte, ich hätte an dem Tag nichts mehr vor, bis mich mein Telefon an einen Termin erinnert hat. Und da ist dann in der Hektik eine Sicherung durchgebrannt. Ich habe mich fahrtauglich gefühlt, gar nicht groß nachgedacht, mich ins Auto gesetzt und den Termin wahrgenommen. Und auf der Rückfahrt ist dann der Unfall passiert.“

BILD: Was geschah auf der Landstraße?

Ullrich: „Ich bin über eine Kuppe gekommen, habe das Auto dahinter am Stoppschild zu spät gesehen. Ich habe noch versucht auszuweichen, den Wagen dann aber am linken Heck getroffen. Sofort gingen die Airbags auf. Danach bin ich unter Schock sofort raus und habe dann gesehen, dass da noch ein zweites Auto steht. Ein Mann stand schon auf der Straße, ihm war zum Glück nichts passiert.“

BILD: Wann Sie Ihren Führerschein wiederbekommen, ist noch offen. Wie lebt es sich ohne?

Ullrich: „Fahrrad, Bus, S-Bahn – kein Problem.“

BILD: Gibt es da Sprüche von Mitfahrenden?

Ullrich: „Nur ganz am Anfang mal, da sagte ein Schaffner: ‚Ah, jetzt müssen Sie ja auch Bahn fahren...‘ Aber das meinte er auch eher lustig.“



Jan und Sara Ullrich sind seit September 2006 verheiratet

1 km Knast

Staatsanwaltschaft fordert für Alkohol-Unfall 18 Monate auf Bewährung

Jan Ullrich (41) droht eine harte Strafe – doch er hat viel Glück gehabt!

Für den Auto-Unfall, den der Ex-Tour-de-France-Sieger am 19. Mai 2014 in Mattwil/Schweiz betrunken verursachte, fordert die Staatsanwaltschaft Bischofszell eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten – ausgesetzt zu vier Jahren auf Bewährung.

Außerdem soll Ullrich 10000 Schweizer Franken (9700 Euro) Bußgeld zahlen.

Ullrich rammte damals an einer Landstraßen-Kreuzung einen Wagen am Heck und einen zweiten frontal. Alle Beteiligten blieben unverletzt. Bei der Blut-Probe wurden bei Ullrich 1,73 Promille festgestellt.

Dass die Staatsanwaltschaft keine Haft ohne Bewährung fordert, hat Ullrich 1 km/h zu verdanken!

In der Schweiz gibt es das „Raser-Delikt“. Wenn die Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen um 60 km/h oder mehr überschritten wird, bedeutet das automatisch eine Gefängnisstrafe von ein bis vier Jahren

(nur in Ausnahmefällen zur Bewährung).

Aufgrund unterschiedlicher Gutachten wurde errechnet, dass die Geschwindigkeit von Ullrich bei 139 km/h (erlaubt waren 80) lag. Heißt: 59 km/h zu schnell – 1 km/h unter der „Raser“-Grenze...

1 km/h am Knast vorbei? Das Bezirksgericht Weinfelden entscheidet, ob es dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgt. Das Urteil wird im Spätsommer fallen.

Die Ullrich-Anwälte Wolfgang Hoppe und Dr. Markus Neff: „Ein sehr faires Verfahren von beiden Seiten. Wir sind guter Hoffnung, dass das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft zustimmen wird. Zumal Herrn Ullrich eine für Schweizerische Verhältnisse lange Bewährungsdauer auferlegt wird.“

Wäre der Unfall in Deutschland passiert und nach deutschem Recht verhandelt worden, hätte es für Ullrich besser ausgesehen: Mehr als Geldstrafe und Führerschein-Entzug hätte er nicht zu befürchten gehabt.